

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 75.

Samstag 25. Sept.

1852.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Dritter und letzter Verkauf).

Das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schlossers Joh. Friedrich Lus gehörige $\frac{1}{2}$ Wohnhaus an der Stuttgarter Straße kommt am

Mittwoch den 29. Sept.

Nachmittags 2 Uhr

auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zum dritten und letztenmal in öffentlichen Aufsteich.

Den 22. Sept. 1852.

K. Gerichtsnotariat.
Magenau.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubigeraufruf).

In nachgenannten Gausachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

1) Johann Georg Rentschler, Bauer in Oberhaugstätt,
Montag den 11. Oktober
Morgens 8 Uhr

zu Oberhaugstätt;

2) Jung Johannes Repphun, Metzger in Simmozheim,
Freitag den 15. Oktober
Morgens 8 Uhr

zu Simmozheim;

3) Daniel Friedrich Wentsch, Leinweber in Liebelsberg,
Dienstag den 19. Oktober
Morgens 8 Uhr

zu Liebelsberg;

4) Johann Ulrich Rau, Schuhmacher allda,

am nämlichen Tage

Morgens 10 Uhr

zu Liebelsberg;

5) Karl Schötle, Tuchmacher in Calw,
Donnerstag den 21. Oktober
Morgens 8 Uhr

zu Calw;

6) David Rentschler, Tagelöhner in Oberfollbach,
Freitag den 22. Oktober
Morgens 8 Uhr

zu Oberfollbach;

7) Leopold Bauer, Tagelöhner allda,
am nämlichen Tage
Nachmittags 2 Uhr

zu Oberfollbach;

8) Johannes Waisbacher, Weber in Emberg,
Montag den 25. Oktober
Morgens 8 Uhr

zu Emberg.

Den 22. Sept. 1852.

K. Oberamtsgericht.

Ebenzperger.

Calw.

(Bäckerei-Verkauf).

Aus der Conkursmasse des Christof Schaal's Wittwe am
Montag den 4. Oktober
Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus:

ein zweistöckiges Haus im Bischoff mit einem Gärtchen und 3 Allmandbäumen. Aufschlag 1000 fl. Ankauf 800 fl.

Der Verkauf ist der letzte und es erfolgt sogleich Zuschlag. Der Pfandgläubiger läßt, wenn ihm eine zusagende Bürgschaft gestellt wird, das Kapital stehen.

Den 23. Sept. 1852.

Gemeinderath.

Calw.

Das Gesetz, betreffend die Abgabe von Hunden, wird hiernach zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht.

Den 21. Sept. 1852.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

In Bezug auf die Abgabe von Hunden verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1. Von allen Hunden, welche über drei Monate alt sind, wird für die Staatskasse eine Abgabe erhoben, von deren Ertrag im Gemeinde-Bezirk die Ortsarmenkassen die Hälfte aus der Kameralamtskasse zu empfangen haben.

Art. 2. Die Abgabe beträgt:

I. Für Hunde, welche für den Gewerbebetrieb oder für die Sicherheit nöthig und hiezu geeignet sind:

zwei Gulden für den ersten und vier Gulden für jeden weiteren Hund.

Hunde der Metzger gehören nicht in diese, sondern in die folgende Klasse.

II. Für alle übrigen Hunde beträgt die Abgabe:

vier Gulden für den ersten und acht Gulden für jeden weiteren Hund.

Art. 3. Ueber die Nothwendigkeit der Haltung eines Hundes und über die Tauglichkeit desselben zu dem in Frage stehenden Zweck entscheidet:

1) bei Hunden um des Gewerbes oder der Sicherheit willen — das Oberamt,

nach vorgängiger Rücksprache mit dem Kameralamte, und in letzter Instanz die Kreisregierung. Die Zulässigkeit der Belegung eines solchen Hundes mit der geringeren Abgabe der ersten Klasse ist dadurch bedingt, daß auch der Gemeinderath die Nothwendigkeit und Tauglichkeit des Hundes zu dem in Frage stehenden Zweck anerkannt habe.

2) Bei öffentlichen Dienern, welche im Interesse ihres Dienstes einen Hund halten, entscheidet auf den Antrag der vorgesetzten Dienstbehörde das Oberamt und in letzter Instanz die Kreisregierung. Gegen diesen Antrag kann die Belegung des Hundes mit der geringeren Abgabe nicht stattfinden.

Die Regierung kann im Wege der Verordnung Fälle bezeichnen, in welchen diese Nothwendigkeit anzunehmen, oder nicht anzunehmen ist.

Art. 4. Steuerpflichtig ist derjenige, welcher den Hund inne hat. Der Besißstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Verwaltungsjahre.

Wer nach dem 1. Juli in den Besiß eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Verwaltungsjahres zu entrichten, ausgenommen, wenn dieser Hund nur an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes derselben Klasse tritt.

Das gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Die Aufnahme der Hunde geschieht durch den Ortssteuerbeamten (Accifer) unter Mitwirkung des Ortsvorstehers.

Art. 5. Wer bei der jährlichen Aufnahme oder in den Fällen Abf. 2 und 3 des Art. 4 die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Falle unter allen Umständen nach der zweiten Klasse (Art. 2. H.) zu berechnen ist.

Art. 6. Die Verfolgung der Uebertretungen dieses Gesetzes verjährt in drei Jahren.

In gleicher Zeit verjährt auch das Recht zur Nachforderung zurückgebliebener und zur Rückforderung zuviel bezahlter Abgaben.

Die Verjährung der Uebertretungen beginnt mit dem Ablauf der für die Anzeige vorgeschriebenen Frist und wird unterbrochen, sobald der Angeschuldigte von der zuständigen Behörde zur Vernehmung über die wegen der vorgestellten Verfehlung gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe mündlich oder schriftlich oder durch öffentliche Aufforderung vorgeladen wird, oder vor Ablauf der Verjährungszeit ein neues Vergehen gegen dieses Gesetz sich zu Schulden kommen läßt.

Die Verjährung der Nachforderung zurückgebliebener Abgaben läuft vom Tage an, an welchem sie zahlungsfähig sind, und wird durch urkundliche Anforderung der Zahlung von Seiten der Steuerverwaltung unterbrochen.

Die Verjährung der Zurückforderung zuviel bezahlter Abgaben läuft von dem Tage der geleisteten Zahlung und wird durch das Anbringen der Rückforderung bei dem Bezirkssteueramt oder einer diesem vorgesetzten Behörde unterbrochen.

Art. 7. Wenn der nach Art. 5 verfallene vierfache Betrag der Abgabe von dem Uebertreter des Gesetzes nicht bezahlt werden kann, so ist demselben anstatt der darin enthaltenen Geldstrafe (dem dreifachen Betrage) eine Gefängnisstrafe anzusetzen, bei deren Bemessung die Summe von 1—4 fl. einer Gefängnisstrafe von 24 Stunden gleich geachtet wird.

Art. 8. Die wegen Uebertretung dieses Gesetzes erkannten Geldstrafen fließen, so weit es als nothwendig oder zweckmäßig erseint, in die zum Vortheil des niedern Dienstpersonals bei der Steuerverwaltung zu errichtende Unterstützungskasse, welche zu Prämien für die niedern Steuerbeamten und Unterstützung derselben im Fall der unverschuldeten Dienstentlassung, so wie ihrer Wittwen und Waisen bestimmt ist.

Art. 9. In allen Untersuchungs-sachen wegen Uebertretung dieses Gesetzes kommen die allgemeinen Bestimmungen über Strafcompetenz der Verwaltungsbehörden und über das Verfahren derselben in Strafsachen zur Anwendung.

Art. 10. Das Gesetz vom 3. Juli 1842 ist aufgehoben.

Art. 11. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1852 in Wirksamkeit.

Der Besißstand von diesem Tage entscheidet für die Entrichtung der in diesem Gesetze festgesetzten Abgabe vom dem ganzen Verwaltungsjahre.

Die für dieses Verwaltungsjahr nach dem bisherigen Gesetze bereits erhobene Abgabe wird hierbei eingerechnet.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 8. Sept. 1852.

Wilhelm.
Der Chef des Departements des Innern: **Linden.**
Der Chef des Finanz-Departements: **Knapp.**
Auf Befehl des Königs, der geheime Cabinets-Direktor: **Maucler.**

Außeramtliche Gegenstände.

z a v e l s t e i n.
Alle unsere Calwer Freunde und Bekannte laden wir zu recht zahlreichem Besuche auf morgenden Sonntag freundlich ein.
W. Schiler z. Lamm und seine Frau
Luise geb. Günther.

Calw. (Auktion).

Nächsten Mittwoch den 29. Nachmittags 1 Uhr

wird aus der Verlassenschaft der Metzger Jabns Wittve im Hause des Hrn. Färber Schmidt gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft: etwas Gold, Bücher, einige Frauenkleider, Bettgewand und Leinwand, Küchengerath, Schreibwerk, allerlei Hausrath und etwas Metzgerhandwerkszeug.



Calw.
Glaspapier in 5 Sorten,
Schmergelpapier in 4 Sorten
 empfiehlt zu billigen Preisen
W. Enslin,
 in der Ledergasse.

Stammheim.
 Müller Stirner hat 3—4 Bienenstöcke zu verkaufen.

Calw.
 Dung hat zu verkaufen
 Beck Schmidt.

Calw.
 (GeschäftsEröffnung und Empfehlung).
 Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich ein Cigarren-Geschäft errichtet habe, und biete hiemit meine gutgetrocknete und abgelagerte Cigarren zum Verkaufe an, sowohl im Einzelnen als hundert und tausendweise, und bemerke, daß bei mir gutbrennende Cigarren

| | |
|-------------|-------|
| 1 Stück für | 1 fr. |
| 2 " | 1 fr. |
| 5 " | 2 fr. |
| 3 " | 1 fr. |

in meinem Hause zu haben sind, bei Abnahme von größeren Partien sind die Preise, namentlich zum Biederverkauf, noch billiger; eine weitere Empfehlung halte ich für überflüssig, da das Werk den Meister loben muß.

Um gefällige Abnahme bittet
 Fried. Schiele im Thurmgäßle,
 hinter dem Hause des
 Kammerer Käufers.

Calw.
 Um vorstehendem Geschäft mich besser widmen zu können, gedenke ich mit meinem schönen Borrath in Watten aufzuräumen, und verkaufe daher von heute an das Blatt zu 4, 5, 6, 7 u. 8 fr. duzendweise noch billiger.
 Fried. Schiele.

Calw.
 Billige Schiffsgelegenheit
 nach Amerika.
 Für das am 5. Okt. nach New-York abgehende Paketschiff können Afkorde à 40 fl. ohne Kost abgeschlossen werden bei
 Ferd. Georgii.

Calw.
UNION.
 Reisegelegenheit nach Amerika
 zwischen
Liverpool & New-York, New-Orleans.

Abfahrt von Mannheim jeden Donnerstag.
 Von eigenen tüchtigen Kondukteurs begleitet.
 Es fahren in dieser Linie nur die größten und schönsten
Dreimaster 1. Klasse.
 Preis für Erwachsene 56 fl.
 " " Kinder 46 fl.
 " " sammt Seeproviant.

Pünktlichkeit in den Expeditionen, billige Preise und genaue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, werden diese Reisegelegenheit auch ferner empfehlen. Nähere Auskunft bei dem konzeffionirten Bezirksagenten
 S. Winkler in der Badgasse.

Calw.
 Nächsten Montag ist gesellschaftliche Zusammenkunft in der Rose.

Calw.
Rollen Varinas
 bester abgelagerter Qualität per Pfd.
 48 fr.

Calw.
Cigarren
 die vielberühmten Docks per Stück 2 fr., andere Sorten von 2 fr. per Stück, 1 1/2 fr., 1 fr. bis herab 3 Stück 1 fr.
 Sonntag früh 7 Uhr sind ächte französische Paiosch zu haben das Stk. um 3 fr.

Bauline Teichmann
 Konditors Wittwe.

Calw.
 Weissen und farbigen Patentzwirn auf Kärtchen von 100 Ellen erlasse ich bei Abnahme von 1 Duzend zu 20 fr.

Christian Bozenhardt
 in der Ledergasse.

G e s i n g e n.
 (Für Landwirthe).
 Unterzeichneter nimmt jederzeit Bestellungen auf Puzmühlen zu machen an, wobei er solide und gute Arbeit sowie billige Preise zusichert.
 Georg Schautt
 Schreinermeister.

Calw.
 Montag d. 27. dieß am Geburtsfest S. Majestät des Königs wird das bekannte Naturalienschießen stattfinden. Anfang Mittags 12 Uhr. Einlage 1 fl. Schnapperschuß 3 fr. Näheres besagt die Unterzeichnungsliste. Am gleichen Tage Beendigung der bereits angefangenen Ausschuswahl.
 Das Schützenmeisteramt.

Calw.
 Religiöser Vortrag von Herrn Gustav Werner Dienstag den 28. September Abends 8 Uhr.

Calw.
 Ein zahmes Rehböckle hat zu verkaufen
 Erner, Kürschner.

Calw.
 (Dankfagung).
 Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme, welche uns bei dem schnellen Tode unseres lieben Söhnleins zu Theil wurden, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, und den erhebenden Gesang vor dem Hause und am Grabe, sagen wir unsern innigsten Dank mit der Bitte, uns ihr fernes Wohlwollen zu schenken.
 Für sich und im Namen des abwesenden Vaters: Johanne Loh mit ihren drei Töchtern.

Calw.
(Marktbefuch).

Am 28. September halte ich hier bei Abnahme von einem Zuckerhut a feil und empfehle neben meinen andern 17 1/2 fr., bei mehreren Pfunden a Waaren meine Compositionsöffel in 18 fr., ächten Braunschweiger Zichorie, guter Qualität zu gefälliger Abnahme. Rosinen, Zibeben, sowie Gewürze aller Schnaufer, Zimmgieser aus Waiblingen.

Calw.

Bei herannahender stärkerer Ver- Auf bevorstehenden Markt erlaube in Wöttlinger Winterschuhen, ich mir, meine neu angekommenen wol- sowie meine Fabrikate in 1/4, 1/2, 3/4 lenen und halbwellenen Kleiderstoffe, breiten Futterbarcent sowohl rot- gefärbte und schwarze Thibets, glatte, weiß, als aschfarb, faconirt Belz- moirirte und faconirte Orleans, Galli- barcent, gestreift Drell, weißen eos von 12 bis 22 fr. bestens zu em- und ungebleichten Shirtings in pfehlen. Ferner mache ich auf meine schwerer Qualität, aschfarb Doppel- seidenen und halbseidenen Kravättchen, tuch, Futtermoll, Reifröcke, ostindische Foulards, Herrenhalsbinden, Biqueröcke, weiße Sacktücher wollenen und seidenen Schlips, neuen und Halsbinden, Bettdecken Westen und aller Art Futterzeuge auf- u. s. w. zu empfehlen, mit dem Be- merkensam und bitte unter Zusicherung merken, daß ich bei Abnahme ganzer der billigsten Preise um geneigten Zu- Stücke sehr billige Preise stellen kann. spruch.

C. F. Bärner.

Calw.
**Markt - Anzeige und
Waaren-Empfehlung.**

Hiermit mache ich die höfliche An- zeige, daß ich bevorstehenden Markt mit einem für das Spätjahr und den Winter reich assortirten Modewaaren- lager wieder beziehe und erlaube mir in schönster Waare wollene und halb- wollene Kleiderstoffe, Thibets in allen Farben, Orleans, Lustre, Baumwoll- Wiber, Zize und Druckattune, glatte und faconirte Vorhangzeuge ic. ange- legentlichst zu empfehlen, sowie auf eine sehr große Auswahl der neuesten ein- fachen und Doppelshawls, seidenen Kravättchen und Foulardstücker, sei- denen, wollenen und halbwellenen Hals- tücker, Westenzeuge ic. aufmerksam zu machen und indem ich äußerst billige Preise zusichere, bitte ich um recht vie- len Besuch.

Paul Hettler
aus Tübingen,
über den Markt im Hause des
Herrn Bäckermeister Schnal.

Calw.
(Empfehlung).

Schönen rein schmeckenden Kaffee per Pfund a 24, 28, 32, 36 fr., Zucker, bei mehreren Pfunden a

C. Weismann.

Calw

Auf bevorstehenden Markt erlaube ich mir, meine neu angekommenen wol- lenen und halbwellenen Kleiderstoffe, gefärbte und schwarze Thibets, glatte, moirirte und faconirte Orleans, Galli- seidenen und halbseidenen Kravättchen, ostindische Foulards, Herrenhalsbinden, wollenen und seidenen Schlips, neuen Westen und aller Art Futterzeuge auf- merkensam und bitte unter Zusicherung der billigsten Preise um geneigten Zu- spruch.

C. Weismann.

Calw.
Liederkränz.

Heute Abend Gesang bei Bierbr. Michael.

Calw.

Einen sehr guten Keller hat zu vermietthen

C. Schill
gegenüber der Post.

Dberkollbach.
(Liegenschafts-Verkauf).

Aus der Gantmasse des David Rentschler von hier, wird, in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags nachbe- schriebene Liegenschaft am

Freitag den 15. October

Morgens 9 Uhr

auf hiezigem Rathhaus verkauft:

1) Eine zweiflochtige Behausung, mit Scheuer unter einem Dach, neben dem Schulhaus, Anschlag 250 fl.;

Garten:

2) Die Hälfte an 1 Viertel 4 1/2 Ruthen beim Haus neben Georg Hogins und

die Hälfte an 2 Morgen 12 1/2 Ru- then allda, Anschlag 160 fl.;

Mäheseid:

3) 3 Brl. 6 1/2 Rth. am Birken- wald, neben Martin Schable, Anschlag 50 fl.;

Ferner:

4) 1 Mrg. 2 Brl. an 7 Mrg. 3 1/2 Brl. 31 1/2 Rth. neben Mi- chael Bayer, Anschlag 125 fl.;

Wiesen:

5) 1/2 an 1 Mrg. 1 1/2 Brl. 13 Ruthen, die heilige Wiese am Kohlbad, Anschlag 100 fl.

Auswärtige Kaufs Liebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu ver- sehen.

Um rechtzeitige Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher ge- beten.

Den 15. Sept. 1852.

Stuldheissenamt.
Schnürle.

Calw, 23. Sept. 1852.

Gestern Nacht 8 Uhr hielt die hie- sige „Feuerwehr“ eine Hauptprobe auf dem Plaze vor dem Gasthof zum Röhle beziehungsweise an und auf demselben und dem benachbarten Satt- ler Lohschens Hause und es war sehr erfreulich wahrzunehmen, wie die Ge- sammtmannschaft sich schon eine Fer- tigkeit erworben hat, die nur zu loben ist; besonders zeichnete sich das Stei- gerkorps durch Pünktlichkeit und Ei- serheit in Ausübung seines schwieri- gen und gefährlichen Berufs vorthell- haft aus.

Wegen alle Mitglieder der Feuer- wehr fortfahren, durch unverdroffenen Eifer bei ihren allerdings beschwerli- chen Uebungen sich immer mehr zu vervollkommen, — der Dank der Einwohnerschaft wird nicht ausbleiben, daß sind wir gewiß; hat selbter auch Manter Scheel auf die Errichtung die- ses Instituts geblüht, besonders we- gen der Kosten, er wird schon von seinen irrigen Ansichten geheilt sein oder es bald werden, und einsehen, daß dieses Capital bei einem alle- falligen Unglück — wo Gott vor — gut angelegt ist und reichliche Zin- se tragen kann. —

Redakten: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch- druckerei in Calw.